

## Begleitschreiben zur Vorlage bei Ärzten und Ärztinnen sowie weiteren behandelnden Personen

Nachteilsausgleiche werden gestellt, um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Chancengleichheit im Studium zu ermöglichen. Sie sind immer bezogen auf die **individuelle** Situation und Beeinträchtigung. Durch die beantragte(n) Maßnahme(n) sind die beeinträchtigungsbedingten Erschwernisse im Studienverlauf und in Prüfungen auszugleichen. Gleichzeitig sind die Qualifikationsziele des Studienfaches zu beachten und zu erreichen.

**Das von Ihnen zu erstellende Attest oder Gutachten bescheinigt die Behinderung oder chronische Erkrankung und sollte die Auswirkungen auf das Studium sowie auf Prüfungen und die aus ärztlicher Sicht notwendigen Maßnahmen beschreiben.**

1. Das Attest sollte aktuell sein, einen Stempel der fachärztlichen Praxis, Name und Unterschrift der behandelnden Person und das Ausstellungsdatum beinhalten.
2. Es sollte die funktionalen Einschränkungen bezogen auf die Studienleistungen im Hinblick auf Wahrnehmung, Kognition, Verhalten und körperliche Funktionalität je nach Krankheitsbild beschreiben.
3. Wichtig ist die Beschreibung der Entwicklungstendenz (oder des dauerhaften Zustands) der Behinderung bzw. der chronischen Erkrankung und der dazu passenden Empfehlung für geeignete Unterstützungsmaßnahmen für das Studium, sowie konkrete Vorschläge für angemessene Maßnahmen während Prüfungen.

### Mögliche Maßnahmen im Studienverlauf:

- Individueller Studienplan und Verlängerung von Abschlussfristen
- Zulassung zu Veranstaltungen unter Vorbehalt
- Bevorzugte Zulassung zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen
- Modifikationen (z.B. Anwesenheitspflichten; Praktika und Labore; Exkursionen und Auslandsaufenthalte)
- Verlegungen von Lehrveranstaltungen (räumlich, zeitlich)

Die nebenstehenden Beispiele stellen **keine Garantie dar, dass die entsprechende(n) Maßnahme(n) genehmigt werden**, sondern sollen Möglichkeiten aufzeigen. Bitte nutzen Sie die Beratungsangebote!

### Mögliche Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen:

- Zeitverlängerung bei schriftlichen oder mündlichen Prüfungen; Pausen während der Prüfung
- Adaption von Aufgabenstellungen (einfache Sprache, Schriftgröße, Schriftart etc. oder als Audiodatei) sowie Anpassung von Sprechtempo oder Aussprache bei mündlichen Prüfungen
- Einsatz personeller Hilfen und/oder technischer Hilfsmittel zur Kompensation des Handicaps (zum Beispiel Schreib- oder Vorlesekräfte, Gebärdensprachdolmetscher)
- Entzerren von Prüfungszeiträumen (Splitten)
- Änderung der Prüfungsform (zum Beispiel schriftliche statt mündlicher Prüfung)

Vielen Dank für Ihre Hilfe! Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.